Änderungen in der Sprachpraxis Englisch ab Wintersemester 2026/27

Änderungssatzungen zu Studienordnungen und neue Studienordnungen am Institut für Anglistik und Amerikanistik (IAA), die ab 1.10.2026 in Kraft treten.

Betroffene Studiengänge

- **Änderungssatzungen**
  BL Englisch: Primarstufe, Sek I und Sek II, Förderpädagogik
- **Neue Studienordnungen**
  BA Studiengänge: Anglistik/Amerikanistik, Anglophone Postcolonial Studies, Sprachen und Diversität (Schwerpunkt „Anglistik“)

Änderungssatzungen für BL-Studierende

- BL-Studierende, die eines der beiden Sprachpraxismodule Englisch nach bisheriger Studienordnung (Sprachpraxis I oder Sprachpraxis II) bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen haben, können das jeweilige Modul fortsetzen.
- BL-Studierende, die noch keine Sprachpraxismodule Englisch belegt haben, beginnen gemäß der Änderungssatzung mit dem UNIcert-Modul „UNIcert III/2 English for Academic Purposes (IAA)“.

Studienordnungen für BA-Studierende

- BA-Studierende, die vor dem 1.10.2026 immatrikuliert wurden, belegen weiterhin die Sprachpraxismodule I und II. Ein Wechsel in die neue Ordnung ist innerhalb einer festgelegten Frist möglich.
- BA-Studierende, die ab dem 1.10.2026 immatrikuliert wurden, belegen ausschließlich UNIcert-Module laut Studienordnung.

Die Umsetzung erfolgt über PULS – für betroffene Studierende werden die nach der zutreffenden Ordnung bzw. Satzung belegbaren Lehrveranstaltungen angezeigt.

UNIcert® Module

Neues Modul	Umfang	Bisheriges Modul
UNIcert III/2 English for Academic Purposes (IAA)	**4 SWS** **6 LP**	Sprachpraxis I Hörverstehen und mündlicher Ausdruck I; Schriftlicher Ausdruck I (2 x 2 SWS, 6 LP)
UNIcert IV/1 English for Academic Purposes (IAA)	**4 SWS** **6 LP**	Sprachpraxis II Hörverstehen und mündlicher Ausdruck II; Schriftlicher Ausdruck II (2 x 2 SWS, 6 LP)

Erläuterung: Die Einführung der neuen UNIcert® Module erfolgt schrittweise; das Lehrangebot an UNIcert Kursen wird von Semester zu Semester ausgebaut.

Voraussetzung für die Zulassung zu UNIcert III/2 English for Academic Purposes (IAA) ist die Immatrikulation in den oben genannten Studiengängen. **Ein zusätzlicher Einstufungstest für Studiengänge mit Eignungsprüfung Englisch ist nicht erforderlich und darf auch nicht abgelegt werden.**
Studierende im **Studiengang Sprachen und Diversität** mit Schwerpunkt „Anglistik und Amerikanistik“ haben keine Eignungsprüfung abgelegt und nehmen am Einstufungstest teil.

Voraussetzung für die Zulassung zu UNIcert IV/1 English for Academic Purposes (IAA) ist der Abschluss des Moduls UNIcert III/2 English for Academic Purposes (IAA) oder der Abschluss von „Sprachpraxis I“.

Hinweis: Studierende, die vor dem 1.10.2026 immatrikuliert wurden und eines der beiden Sprachpraxismodule bereits begonnen haben, können dies weiter belegen. Wer Sprachpraxis I bereits abgeschlossen hat, kann anschließend das Modul UNIcert IV/1 English for Academic Purposes (IAA) belegen.

Modul Sprachpraxis für das Lehramt Englisch

Neues Modul	**Umfang**	**Ersetzt**
Teilmodul von ANG_BA_35 und ANG_BA_35 (Sprachdidaktik-Module)	**2 SWS** **3 LP**	Translation (2 SWS, 3 LP) aus dem Modul Sprachpraxis I der Ordnungen vor dem 1. Oktober 2026

Für den Studiengang BA Anglistik/Amerikanistik entfällt das Modul Translation für ab 1.10.2026 immatrikulierte Studierende; für die weiter oben genannten Fälle (Sprachmodul I noch nicht abgeschlossen) wird es weiterhin angeboten.

Was gilt für mich?

Ich bin …	**Dann gilt für mich …**
• Lehramtsstudent:in und habe Sprachpraxis I oder II bereits begonnen	• Ich kann das begonnene Modul nach der bisherigen Studienordnung abschließen.
• Lehramtsstudent:in oder BA-Student:in und habe noch kein Sprachpraxismodul begonnen	• Ich belege im Bereich der Sprachpraxis die Module UNIcert III/2 und anschließend UNIcert IV/1 English for Academic Purposes (IAA)
• Lehramtsstudent:in und habe Sprachpraxis I bereits abgeschlossen, Sprachpraxis II aber noch nicht begonnen.	• Ich melde mich für das Modul UNIcert IV/1 English for Academic Purposes (IAA) an.
• BA-Student:in, vor dem 1.10.2026 immatrikuliert	• Ich studiere nach der bisherigen Studienordnung.
• BA- oder BL-Student:in, vor dem Wise 2020/21 immatrikuliert, Studienordnung von 2013/14 trifft zu	• Ich studiere nach der bisher für mich geltenden Studienordnung, bereits gültige Übergangs-regelungen sind zu beachten.
• Ich studiere „Sprachen und Diversität“ mit Schwerpunkt Anglistik und habe im Einstufungstest nicht die für UNIcert III/2 erforderliche Punktzahl von 80-89 Punkten erreicht.	• Ich wende mich an das Zessko (zessko@uni-potsdam.de), um, wenn möglich, eine individuelle Lösung zu finden.